## 11/ABPR XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen haben im Zusammenhang mit der Neuregelung der Besoldung der Politiker im Zuge der Bezügereform 1996 am 15. Mai 1997 folgende Fragen an mich gerichtet:

- 1. Welche zusätzlichen Kosten sind den Steuerzahlern dadurch erwachsen, daß auf Grund der Spesenregelungen des Bezügegesetzes und des Parlamentsmitarbeitergesetzes von Wirtschaftstreuhändern Vorschläge bzw. Gutachten eingeholt werden mußten?
- 2. Wie verteilt sich die Vergütung für die Vorschläge bzw. Gutachten auf die einzelnen Mitglieder des Wirtschaftstreuhänderausschusses?
- 3. An welche anderen Stellen wurde bzw. werden in diesem Zusammenhang für die Einholung von Gutachten bzw. Stellungnahmen weitere Vergütungen gezahlt?
- 4. Welche zusätzlichen Kosten sind den Steuerzahlern auf Grund der Einholung des Berichtes der "Kommission zur Erstattung eines Vorschlages für die Erstellung der Einkommenspyramide" erwachsen?
- 5., An wen wurden bzw. werden die Vergütungen für den Bericht der "Fiedler-Kommission" im einzelnen geleistet?
- 6. Auf welche Weise wurde die Angemessenheit der Vergütungen geprüft?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

ad 1.:

Es sind für den Steuerzahler keine Kosten entstanden, weil von den um ihre Mitarbeit ersuchten Wirtschaftstreuhändern keine Kosten für ihre Tätigkeit geltend gemacht wurden.

ad 2.:

Es gibt auch keine Verteilung der Vergütung, weil keine Vergütung bezahlt wurde.

ad 3.:

Es wurden auch an andere Stellen keine Vergütungen bezahlt und es sind daher auch unter diesem Titel keine Kosten für den Steuerzahler entstanden.

ad 4.:

Auch an die Mitglieder der "Kommission zur Erstattung eines Vorschlages für die Erstellung der Einkommenspyramide" sind keine Honorare bezahlt worden und daher unter diesem Titel keine Kosten entstanden. Es wurden lediglich von einem außerhalb Wiens wohnenden Kommissionsmitglied die jeweiligen Reisekosten verrechnet.

ad 5.:

Wie bereits aus der Antwort zur Frage 4. hervorgeht, wurden an die Mitglieder der sogenannten "Fiedler-Kommission" keine Honorare bezahlt, Die von der Präsidialkonferenz einstimmig um die Erstattung eines Gutachtens ersuchten Kommissionsmitglieder haben diese Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt.

ad 6.:

Auf eine Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen konnte verzichtet werden, da keine Vergütungen bezahlt wurden.